

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2698/2016

Tagesordnungspunkt

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 79100.93000 (Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen) zum Zwecke der Gründung einer GmbH für die Übernahme der Aufgabe der Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu Unterbringungszwecken im kreislichen Aufgabenbereich (Daseinsvorsorge)

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	Ö	17.05.2016	4 Ja 1 Nein 1 E

Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Greiz beschließt im Haushaltsjahr 2016 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 Euro in HH-Stelle 79100.93000 (Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen) zum Zwecke der Gründung einer GmbH für die Übernahme der Aufgabe der Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu Unterbringungszwecken im kreislichen Aufgabenbereich (Daseinsvorsorge).

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (HH-Stelle 88000.34000) in Höhe von 14.800,00 Euro und aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (HH-Stelle 88000.34500) in Höhe von 10.200,00 Euro.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Landkreis Greiz ist alleiniger Gesellschafter der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 03.03.2015 wurde der Gesellschaft als zusätzliche Aufgabe die Schaffung bzw. Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu Unterbringungszwecken im Aufgabenbereich des Landkreises (Daseinsvorsorge) übertragen.

Mit der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe verfolgt die Gesellschaft keine vordergründigen eigenen Interessen des Gesellschafters. Sie wird damit selbstlos tätig, d. h. für diesen Tätigkeitsbereich besteht die Möglichkeit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit mit Folge, dass die Umsätze aus diesem Bereich nicht der Besteuerung unterliegen. Dies ist allerdings nicht mit den sonstigen Geschäftsfeldern der Gesellschaft vereinbar, so dass eine Änderung der Gesellschaftsstruktur erforderlich ist.

Dem Kreistag wird deshalb vorgeschlagen, der Abspaltung des Tätigkeitsbereiches „Schaffung bzw. Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu Unterbringungszwecken“ von der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH zuzustimmen und diese Aufgabe auf eine neu zu gründende GmbH zu übertragen, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Greiz sein soll.

Für die Gründung einer GmbH bedarf es der Aufbringung des Stammkapitals in Höhe von mindestens 25.000,00 Euro (§ 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz).

2. Lösung

Im Vermögenshaushalt besteht im Jahr 2016 kein Haushaltsansatz für den Erwerb von Beteiligungen oder Kapitaleinlagen. Deshalb ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Die Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe obliegt dem Kreis- und Finanzausschuss.

Dem Kreis- und Finanzausschuss wird deshalb vorgeschlagen, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 Euro in HH-Stelle 79100.93000 (Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr – Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen) zu beschließen zum Zwecke der Gründung einer GmbH für die Übernahme der Aufgabe der Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu Unterbringungszwecken im kreislichen Aufgabenbereich (Daseinsvorsorge).

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (HH-Stelle 88000.34000) in Höhe von 14.800,00 Euro und aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (HH-Stelle 88000.34500) in Höhe von 10.200,00 Euro.

3. Alternativen

Der Kreis- und Finanzausschuss stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe nicht zu mit der Folge, dass die GmbH nicht gegründet werden kann.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	25.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2016	
HH-Stelle:	79100.93000	
HH-Ansatz:	0,00 €	
Erläuterung:		
Erwerb von Beteiligungen; Kapitaleinlagen		
4.1 Mehrbedarf	ja ☒	nein ☐
Höhe des Mehrbedarfes:	25.000,00 €	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☒	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	25.000,00 €	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, 26.04.2016	Greiz, 26.04.2016	
gez. Becker	gez. Eidner	
_____ Amtsleiter Kämmerei	_____ Abteilungsleiter	